

Innertkirchen, 23. Juni 2017

*Es gilt das gesprochene Wort*

## **Generalversammlung KWO 2017**

### **Referat von Werner Luginbühl, Präsident des Verwaltungsrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie als Vertreter der Aktionäre, der Behörden, als Medienschaffende, als Gäste oder als Mitarbeiter der KWO zur Generalversammlung willkommen zu heissen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.

In den letzten Jahren habe ich bei dieser Gelegenheit jeweils über den Stand der Beratung der ES 2050 berichtet. Ich habe dargelegt, dass das sich ständig verändernde Umfeld immer wieder Anpassungen, an der vom Bundesrat vorgelegten Strategie, nötig machten.

Nach rund 3 Jahren Beratung konnte das Geschäft in der Herbstsession 2016 endlich bereinigt und verabschiedet werden und hat bekanntlich in der Zwischenzeit am 21. Mai 2017 auch die Volksabstimmung überstanden. Das Gesetzespaket tritt am 1.1.2018 in Kraft. Damit ist zumindest für eine gewisse Zeit endlich wieder Rechtssicherheit geschaffen.

Dieser positive Volksentscheid ist für die KWO wichtig. Mit dem Ja zur Energiestrategie können für bis zu 40 Prozent der Kosten von Vorhaben wie dem Triftprojekt Investitionsbeihilfen beantragt werden.

Zusammen mit den von Regierung und Parlament des Kantons Bern in Aussicht gestellten Erleichterungen bei den Wasserzinsen, könnte das Triftprojekt wirtschaftlich werden. Allerdings kommt es nun noch darauf an, wie die Ausführungsgesetzgebung gestaltet ist. Erst wenn diese vorliegt, kann die Wirtschaftlichkeit abschliessend beantwortet werden.

Das Projekt trägt den stolzen Namen ES 2050. Es war aber immer klar, dass es sich nur um die erste Etappe handelt und weitere Schritte folgen müssen. Die kostendeckende Einspeiseverfügung wurde mit der Energiestrategie auf 5 Jahre befristet. Nachher soll sie auslaufen. Auch die Marktprämie für die Wasserkraft ist auf 5 Jahre befristet. Zudem reichen die bisher vorgesehenen Massnahmen nicht, um die Ziele der ES 2050 zu erreichen.

In der soeben zu Ende gegangenen Sommersession 2017 hat nach dem Nationalrat auch der Ständerat das Klima- und Energielenkungssystem (Kels) einstimmig versenkt. Mit diesem Modell beabsichtigt der Bundesrat, in einer zweiten Etappe der ES, das heutige Fördersystem durch ein Lenkungssystem abzulösen.

Dieses Lenkungssystem sah vor, dass der Bund eine Klimaabgabe auf Brenn- und Treibstoffen und eine Stromabgabe erheben kann. Diese Abgaben sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass der Verbrauch fossiler Energie und damit Treibhausgasemissionen vermindert und generell Energie sparsam und effizient genutzt werden.

Die Klima- und Stromabgaben hätten die heutige CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen mit ihren Teilzweckbindungen und den Netzzuschlag abgelöst.

Für Unternehmen, deren Betrieb oder Produktion besonders treibhausgas- oder energieintensiv ist, wären Erleichterungen vorgesehen. Gemäss Plan des Bundesrates wären die Erträge der Klima- und Stromabgaben – nach einer Übergangszeit – vollständig an Haushalte und Unternehmen rückverteilt.

Haushalte und Unternehmen mit einem niedrigen Energieverbrauch würden belohnt, da sie mehr Geld zurückerhalten, als sie an Klima- und Stromabgaben entrichten. Grössere Verbraucher hätten mehr bezahlt.

Der Nationalrat beschloss am 8. März 2017 ohne Gegenantrag **nicht** auf die Vorlage einzutreten. Die antragsstellende UREK-N begründete ihren Nicht-Eintretensantrag mit der abstrakten und in ihren Augen unnötige Bestimmung auf Verfassungsebene. Zudem mangle es in der Botschaft des Bundesrates an konkreten Umsetzungsmodellen auf Gesetzesstufe.

Die UREK-S schloss sich der Haltung des Nationalrates an, weil sie die Weiterverfolgung des Geschäftes als aussichtslos beurteilte.

Persönlich finde ich es schade, dass dieser Weg nicht weiterverfolgt wird. Lenkungsabgaben werden von den meisten Ökonomen empfohlen, weil

- sie dem Verursacherprinzip entsprechen,
- die Kostenwahrheit wiedergeben und
- ausserdem kostengünstiger sind als jedes Fördersystem,

Lenkungsabgaben sind damit näher am Markt als andere Systeme. Viele Politiker ziehen es aber vor in der Theorie vom Markt zu schwärmen als ihn in der Praxis auch umzusetzen.

Damit ist zwar die Kels erledigt, aber das Problem noch nicht gelöst.

Es gibt zurzeit zwei weitere Themen die intensiv diskutiert werden. Erstens die Soforthilfe für die Wasserkraft (Übergangslösung II) und zweitens das künftige Marktdesign insgesamt.

Die UREK-N hat kurz vor der Abstimmung zur ES 2050 ein Modell zur Soforthilfe der Wasserkraft aus dem Hut gezaubert. Dieses Modell sieht eine faktische Abnahmegarantie für den Strom aus Wasserkraft vor. Für die Wasserkraftwerke eigentlich eine verlockende Idee. Sie könnten ihren Strom garantiert zu den Herstellungskosten plus einer Marge verkaufen. Die Rechnung für dieses Modell hätten ausschliesslich die privaten Haushalte und die KMU zu bezahlen.

Leider hat die Kommission vergessen abzuklären, wie das Modell umgesetzt werden könnte und welche konkreten Auswirkungen es hätte. Entsprechend hat der NR die Idee zurück an die Kommission geschickt.

Nach den Sommerferien wird sich auch die Kommission des SR mit dieser Frage beschäftigen. Die Gebirgskantone haben mit der **Grundversorgungsprämie** ebenfalls ein Modell zur raschen Unterstützung der Wasserkraft vorgeschlagen. Sie wollen damit der Wasserkraft helfen, aber auch die drohende Senkung der Wasserzinse abwenden resp. auffangen.

Als Präsident des VR der KWO erwarten sie wahrscheinlich von mir, dass ich für jegliches Manna kämpfe, egal woher es kommt und mit welcher Etikette es versehen ist.

Trotzdem muss ich hier entgegnen, dass ich solchen Lösungen gegenüber - zumindest vorderhand - skeptisch bin. In der ES 2050 haben wir notgedrungen für eine Zeit von 5 Jahren die Marktprämie eingeführt. Diese bringt eine Entlastung von ca. 120 Mio. Gestern hat der Bundesrat einen Vorschlag für die Neuregelung der Wasserzinse präsentieren. Sollte der Vorschlag genehmigt werden, bringt er eine Entlastung der Wasserkraft von CHF 150 Mio. Diese beiden Massnahmen zusammen müssten vorderhand einmal genügen, um die unmittelbare Zukunft zu überstehen.

Die Kräfte sind nach meiner Auffassung nun in eine nachhaltige Lösung für die Zeit nach 2023 zu investieren. Sollte in dieser Zeit Konzerne in Schwierigkeiten geraten, die für die Landesversorgung bedrohliche Ausmasse annähmen, müsste individuell eine Rettung durch den Staat sicher geprüft werden.

Was das künftige Marktdesign betrifft, liegen bereits verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Es sind Modelle die zum grossen Teil auch in anderen Ländern bereits angewendet oder getestet werden. Sie heissen Quotenmodell, Kapazitätsmechanismen oder auktionsartige Systeme.

Ich meine die Politik muss nun mal definieren, welchen Inlandversorgungsanteil langfristig angestrebt werden soll und nachher definieren, wie (mit welchem Modell) sie dieses Ziel erreichen will. Kosten wird es auf jeden Fall etwas. Je höher der Inlandanteil festgelegt wird desto mehr. Hier gilt auch zu bemerken, dass auch ein Ersatz der AKW wäre nicht ganz gratis gewesen wäre.

Ich meine weiter, dass diese Beschlüsse relativ rasch zu fassen und in die entsprechenden Gesetze zu gießen wären, damit die Branche möglichst rasch die zukünftigen Rahmenbedingungen kennt und ihre Strategie darauf ausrichten kann.

Sie sehen, die Energiepolitik bleibt ein Thema, wird weiter zu diskutieren geben und ich muss mir keine Sorgen machen, ich hätte ihnen in den nächsten Jahren an der GV nichts zu berichten.

Nun zur KWO: Am 1. April 2016 übernahm Daniel Fischlin die operative Leitung der Unternehmung. Dies in einem Umfeld, das Einiges an Aufgaben und Herausforderungen zu bieten hat.

Nicht nur galt es sich in die neue Funktion einzuarbeiten, es mussten auch die im Projekt „KWO in neuem Umfeld“ beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Sie erinnern sich, am 20. Februar 2015 hat der VR der KWO kommuniziert, dass angesichts der Marktsituation die Investitionen deutlich gedrosselt und der Betrieb schlanker werden müsse. Ein Stellenabbau im Umfang von 50 Stellen sei deshalb unumgänglich und müsse in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt werden. Etwa die Hälfte des Abbaus erfolge durch reguläre Pensionierungen, Frühpensionierungen und natürlich Abgänge.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgen plangemäss und sollten bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

Am 28. August 2016 könnten wir an einer würdigen Feier in Anwesenheit von Frau BR Leuthard, Frau RR Egger und der CEO der BKW, Frau Thoma, das rund 300 Mio. teure Tandem Projekt einweihen.

Zahlenmässig konnte das Jahr 2016 mit einem guten Resultat abgeschlossen werden. Mehr dazu werden Sie anschliessend von Daniel Fischlin erfahren.

Abschliessend möchte ich dem Direktor Daniel Fischlin, der GL, dem Führungsteam und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im anspruchsvollen Jahr 2016 ganz herzlich danken. Ich bin immer wieder beeindruckt, was hier tagaus, tagein geleistet wird, damit der Betrieb während 365 Tagen sichergestellt werden kann.

Ich danke dem VPOD und den Umweltorganisationen für die konstruktive Zusammenarbeit

Herzlichen Dank den Behörden auf kantonaler Ebene für die Unterstützung und jenen in der Region für die gute Zusammenarbeit.

Zum Schluss kann ich grosso Modo den Satz vom letzten Jahr wiederholen. Was die langfristige Zukunft der Wasserkraft betrifft, bin ich ungebrochen optimistisch. Vorderhand ist noch kein Streifen am Horizont zu sehen, aber ich bin der festen Überzeugung, dass sich das bald ändern wird.

Werner Luginbühl, Präsident des Verwaltungsrates